

Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-13/2022		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	12.04.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.04.2022	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion

Bebauung bestehender Baulücken in der Gemeinde Neuhof mit sog. Minihäusern

Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen einer Bebauung bestehender Baulücken in der Gemeinde Neuhof mit sog. Minihäusern zu prüfen. Neben einer verbindlichen Festlegung des Haustyps sollen insbesondere die baurechtlichen Rahmenbedingungen und weitere, für die Entwicklung Neuhofs bedeutsame Aspekte in einer Übersicht dargestellt werden.

Begründung

Minihäusern wird ein großes Potential zugesprochen. Sie können die Flächenversiegelung verringern, sind ökologisch und ressourcenschonend, platzsparend sowie verhältnismäßig gut bezahlbar und besonders auch als Zwischennutzung auf Baulücken (sogenannten „Enkelgrundstücken“) könnten sie ein guter Kompromiss zwischen Grundstücksbesitzern und der Gemeinde sein. Als Zielgruppe könnten junge Erwachsene, die temporär nach einem günstigen Eigenheim suchen und ältere Menschen, die ihre Wohnfläche nach dem Auszug der Kinder verkleinern möchten, angesprochen werden.

Um einen Campingplatz-Charakter zu vermeiden ist dabei zu prüfen, ob Minihäuser auf Rädern ausgeschlossen werden sollen. Zudem könnte zur Auflage gemacht werden, dass die Minihäuser als Erstwohnsitz angemeldet werden müssen, damit sichergestellt ist, dass Wohnraum geschaffen wird und die Flächen nicht für Ferienhäuser genutzt werden. Ebenso sollte festgelegt werden, welche Haustypen und -formen erlaubt werden sollen, um die Minihäuser in die vorherrschende Wohnbebauung einzufügen und um z.B. Blechfassaden zu verhindern. Die Prüfung sollte auch Überlegungen bzgl. einer festzulegenden Mindestpachtzeit Bauplätze (z.B. auf zehn Jahre) beinhalten.

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende